

Papierrechnung ade

Bundesbehörden akzeptieren ab November 2020 keine Papierrechnungen mehr. Unternehmen, die Geschäfte mit dem Bund machen, müssen ihre Fakturierung auf E-Rechnung umstellen

Immer mehr Mittelständler in Deutschland stellen auf elektronische Rechnung um, denn Versand, Empfang und Verarbeitung der Rechnungen werden damit deutlich einfacher und preisgünstiger.

Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen an Bundesbehörden liefern, müssen nun zwangsläufig auf E-Rechnungen umstellen. Die EU schuf mit der am 26. Mai 2014 in Kraft getretenen Richtlinie 2014/55/EU die Grundlage für ein einheitliches Rechnungsformat in den öffentlichen Verwaltungen. Die EU-Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die öffentlichen Auftraggeber elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten, die der europäischen Norm für die E-Rechnung entsprechen.

Die E-Rechnungs-Verordnung des Bundes verpflichtet Rechnungssteller sogar, Rechnungen an Bundesbehörden ab einem Wert von 1.000 Euro in elektronischer Form einzureichen.

Die betroffenen Unternehmen müssen sich auf diese neuen Anforderungen vorbereiten und ggf. ihre Rechnungswesensysteme umrüsten.

DATEV-Anwender können elektronische Rechnungen mit einem Klick versenden. Die DATEV-Programme stellen dem Empfänger die strukturierten Daten automatisch im benötigten Format zur Verfügung.

Das Original der Rechnung kann anschließend archiviert werden.

Zwei gültige Rechnungsformate

Bislang existieren **in Deutschland** zwei Rechnungsformate, die die Vorgaben der EU erfüllen. Das ZUGFeRD-Format setzt auf einen hybriden Ansatz, also auf die Kombination von PDF-Datei für das menschliche Auge und strukturierten Daten im XML-Format, um die Rechnung für Maschinen lesbar zu machen.

Die XRechnung dagegen enthält ausschließlich die strukturierten Daten.

PDF-Dateien im Anhang einer E-Mail erfüllen die Vorgaben der EU-Richtlinie **nicht**.

Die öffentlichen Auftraggeber auf Kommunal- und Landesebene wollen vorerst noch gedruckte Rechnung annehmen (mit der Ausnahme von Bremen).

Über kurz oder lang werden aber alle Kommunen und Länder auf die E-Rechnung umstellen.

Quelle: DATEV magazin 03/20

Haftungsausschluss

Der Inhalt des Rundschreibens ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Das Rundschreiben ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung.

Papierrechnung ade

Wir beraten Sie gerne weiter!

DIESER BEITRAG ENTHÄLT ALLGEMEINE HINWEISE UND IST NICHT DAZU BESTIMMT, KONKRETE LÖSUNGEN FÜR UNSERE MANDANTEN ODER INTERESSENTEN ZU BIETEN.

BITTE KONTAKTIEREN SIE UNSERE NACHFOLGENDEN ANSPRECHPARTNER, UM EINE FÜR IHR UNTERNEHMEN ZUGESCHNITTENE LÖSUNG ZU ERFAHREN.

Claus Hoffmann
PARTNER, WP/STB/FBISTR
C.HOFFMANN@MECKLENBURG-
HOFFMANN.DE
TEL. 0211-610790-31